



Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**
am 01. Februar 2016, 19.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Horst Anleitner, Aufham 20
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95,
8. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag.Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51
13. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
16. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 96
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: GR Gerald Stauer, Waldweg 8/1

Unentschuldigt: -

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- b) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.10.2015 und 14.12.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Es folgt die Angelobung des EGR Mitglieds Lukas Hemetsberger durch den Vorsitzenden. Er gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der**

Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dringlichkeitsantrag Prüfbericht Rechnungsabschluss 2014

Die BH-Vöcklabruck hat den Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Attersee am Attersee geprüft. Der darüber verfasste Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Anlage 10a

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dringlichkeitsantrag „Prüfbericht Rechnungsabschluss 2014“ auf die Tagesordnung unter Punkt 10 Allfälligen zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Dringlichkeitsantrag Nachbesetzung Kassenführer Stellvertreter

Im Zuge der Pensionierung von Herrn Wolfgang Segner, muss auch seine Rolle als stellvertretender Kassenführer übertragen werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat hierfür Frau Verena Leikam.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dringlichkeitsantrag „Nachbesetzung Kassenführer Stellvertreter“ auf die Tagesordnung unter Punkt 10 Allfälligen zu setzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

1) Bericht Bürgermeister:

1. Die Standesbeamtenprüfung wurde von Sabine Jeske bestanden und sie wird künftig als Standesbeamtin in Attersee tätig sein.
2. Thomas Seiringer – Ersuchen um Wiedereinstellung im Bauhof, aufgrund persönlicher Gründe und dem Wunsch im Freien wieder körperliche Tätigkeiten auszuführen und nicht ausschließlich im Büro zu sitzen– Regelung Überstundenabbau über zwei Jahre mit Teilbeschäftigung Bauamt und Bauhof
3. Verhandlung Zedwitz – Unterlassungsklage Müllsammelstelle Abtsdorf gegen Urteil vom 7.12.2015 – Berufung vom 23.12.2015 wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens und unrichtiger rechtlicher Beurteilung.
4. Krabbelstube
 - Vergabe Bauaufsicht (inkl. Erstellung Polierplan und Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung) durch Gemeindevorstand an Bmst. Mayrhofer, Burgkirchen 13.000,— excl. Ust.
 - Bauleistungen ausgeschrieben, jedoch noch nicht verhandelt – Vergabe erst bei Zusage der Finanzmittel
5. Viega – Grenzverhandlung für Grundstücksteilung und die Erstellung der Kaufverträge ist bereits erfolgt, der Abschluss sollte in den nächsten Wochen möglich sein.
6. Neuverpachtung Erlebnisbad Restaurant 2 Bewerbungen eingelangt. Ein Hearing mit den Bewerbern findet am 15.2. 2016 im Zuge der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands statt.
7. Neuausschreibung Wohnung Gemeindeamt wird durchgeführt, nachdem die Sanierungsarbeiten nun abgeschlossen sind.
8. Neuhofener Graben – Baubeginn lt. DI Schiffer WLW – Mitte Februar 2016

2) Voranschlag 2016

- a) **Ordentlicher Haushalt**
- b) **Außerordentlicher Haushalt**
- c) **Mittelfristige Finanzplanung**
- d) **Dienstpostenplan**
- e) **Subventionen**

Vorgaben der Direktion Inneres u. Kommunales der Oö. Landesregierung:

Für die Erstellung des Voranschlages 2016, sind die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), LGBl. Nr. 69/2002, maßgeblich.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche **Maastrichterergebnis** der oö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben. Es ist daher weiterhin unbedingt erforderlich, dass die **Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt** werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben. Bezüglich der **mittelfristigen Finanzpläne**, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass **Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.**

Schuldenbremse und Haftungsobergrenzen

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden intensiv zu betreiben. Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von **Darlehensgenehmigungen** weiterhin ein **enger Maßstab**, der die landesweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden muss.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im Hinblick darauf, dass trotz der Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Lage der oö. Gemeinden die frei verfügbaren Spielräume nach wie vor begrenzt sind und der Einhaltung der Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes auch weiterhin eine hohe Priorität beizumessen ist, werden **außerordentliche Vorhaben** auch künftig **erst dann realisiert** werden können, wenn die **Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind**. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich auf die Bestimmungen der § 80 Oö. GemO 1990 hin. Zwischenfinanzierungen von Fördermitteln werden daher auch in diesem Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich sein.

Wir bitten daher um Verständnis, dass weiterhin Projekte, bei denen ein Bedarf an Fremdmitteln gegeben ist, bezüglich der geplanten Realisierungszeiträume jedenfalls einer sehr engen Abstimmung mit dem Gemeinderessort bedürfen.

ORDENTLICHER HAUSAHLT:

Instandhaltungen: Im Zusammenhang mit den unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden werden Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin auf das **unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken** sein.

Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben wird weiterhin maximal der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre anzulegen sein. Wir merken in diesem Zusammenhang an, dass die Bezirkshauptmannschaften im Rahmen ihrer Überprüfungen der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sehr genau darauf achten werden, dass der den einzelnen Gemeinden zur Verfügung stehende Rahmen für Instandhaltungen nicht "künstlich" aufrecht erhalten wird. Gemeint ist damit, dass allfällig zum Jahresende noch bestehende Spielräume ohne zwingenden Grund ausgenützt werden, um den Durchschnitt der vergangenen Jahre zu erhalten.

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderessort und den Gemeinden und der Ermöglichung einer zielführenden Budgetplanung im Bereich der Bedarfszuweisungsmittel, sind Ausgaben für Instandhaltungen, die den 5-Jahres-Durchschnitt übersteigen, mit den beiden Herren Gemeinderreferenten bzw. mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Instandhaltungsausgaben, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt sind, können im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel auch weiterhin ausnahmslos nicht anerkannt werden. Die Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, werden größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben. Auf die Möglichkeit der Vereinbarung und Einhebung von **Infrastrukturbeiträgen** sowie auf die dazu von Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellten Muster einer **Infrastrukturbeitragsvereinbarung** wird ausdrücklich hingewiesen. Es wird von den Gemeinden **erwartet, dass im Hinblick auf die gesicherte Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.**

Investitionen im ordentlichen Haushalt

In den Vorjahren wurden die Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellen, darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Investitionen im ordentlichen Haushalt eine Obergrenze von insgesamt 5.000 Euro einzuhalten ist. Diese Regelung bleibt aufrecht und die Gemeinden haben im Rahmen der Erstellung der Voranschläge ausdrücklich darauf Bedacht zu nehmen.

II. Voranschlagsentwurf Gemeinde Attersee am Attersee - Allgemeines

a) Ordentlicher Haushalt:

Mit Einnahmen von €3.336.480 und Ausgaben €3.336.286 ist der Ordentliche Haushaltsplan für 2016 ausgeglichen. Der heuer nicht zu erwartenden, bisher jedoch stetigen, Erhöhung bei den **Ertragsanteilen** steht leider eine Steigerung bei den **Pflichtausgaben** (SHV, Krankenanstalten, Landesumlage, Gehälter) gegenüber, was zu einer sehr angespannten finanziellen Lage im ordentlichen Haushalt führt. Nach Zurechnung des voraussichtlichen Überschusses aus dem Jahr 2015 von € 82.000,00, ist der ordentliche Haushalt ausgeglichen, wobei rd. €50k für die Abfertigung in gesetzlicher Höhe für Wolfgang Segner budgetiert sind.

Die Entwicklung der Rücklagen hängt in diesem Jahr stark vom Ausgang der Thematik mit der Eisenbahnkreuzungssicherung in Stöttham ab. Sollte es gelingen die von der Gemeinde zu tragenden Kosten in Höhe von €118.000,- vom BMVIT rückerstattet zu bekommen kann dieser Betrag im Rahmen des Beschlusses des Nachtragsvoranschlages 2016 bzw. des Rechnungsabschlusses 2016 in die Rücklagen fließen. Andernfalls können im Finanzjahr 2016 abgesehen von den zweckgebundenen Mitteln keine substanziellen Zuführungen zu den Rücklagen erwirtschaftet werden.

Entsprechend der beiliegenden Aufstellung der „Budgetwünsche im OH“ wurden diese in den Voranschlag aufgenommen. Im Voranschlagsentwurf 2016 ist eine **Sommerausstellung** nicht vorgesehen. Im Gegenzug sollen die „**Perspektiven Attersee**“ mit € 10.000,00 subventioniert werden.

Im Übrigen wird auf die Anlage 2a Budgetwünsche im OH und die Daten des ordentlichen Haushaltes verwiesen.

Zu b) Außerordentlicher Haushalt:

Das Vorhaben „**EDV-Amt**“ wurde mit Ausnahme der Einführung des Programmes *easydocuments* weitestgehend abgeschlossen. Es sind hierfür im Jahr 2016 noch Ausgaben in der Höhe von €11.000,- veranschlagt. Das Vorhaben „**OEK**“ soll heuer abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf ca. € 70.000,00. Da bereits in Vorjahren rund € 20.000,00 an den Ortsplaner entrichtet wurden, werden für das Jahr 2016 € 50.000,00 veranschlagt.

Die Vorhaben „**Schutzwasserbau Neuhofener Graben**“, **Hangwasserschutz Neuhofen**, **Wohngebiet Neuhofen** und die **Kanalzustandserhebung** konnten im vergangenen Jahr nicht durchgeführt werden. Somit wurden die Budgetansätze aus dem Jahr 2015 auf das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Das größte Vorhaben im AOH des Jahres 2016 wird die **Krabbelstube** sein. Die jüngsten Kostenschätzungen belaufen sich auf rd. €240.000,- welche gemäß der Aufstellung in Anlage 2b finanziert werden.

Beim **Straßenbau** ist auch heuer ein Betrag von € 100.000,00 wie im Folgenden dargestellt vorgesehen.

Güterweg Breitenröth: von Brücke Ackerlingbach bis Gasthof Lindenbauer

Kostenschätzung: 26.075,70 Euro

Abtsdorfer Gmde.Str: von Zufahrt Kreuzgrube bis Liegenschaft Quester

Kostenschätzung: 10.717,08 Euro

Palmsdorf Str. Unterdorf: von Bahnübergang bis Einmündung Attergau Str.

Kostenschätzung: 48.312,00 Euro

Vorplatz F.F.Abtsdorf: Bereich des neuen Löschbehälters

Kostenschätzung: 8.212,30 Euro

Sanierung Brücke Breitenröth

Kostenschätzung: 5.000,00 Euro

Gesamtsumme: 98.316,98 Euro

Aufgrund der niedrigen Straßenbau-Rücklage wird der Straßenausschuss im Laufe des Jahres ein mehrjähriges Sanierungsprogramm erstellen. Die Realisierung dieser Straßenbauvorhaben kann jedoch nur erfolgen, wenn die Landeszuschüsse und BZ-Mittel gesichert sind.

Im Übrigen wird auf die Anlage 2b Projekte im AOH und die Daten des außerordentlichen Haushaltes verwiesen.

Zu c) Die Zahlen der **mittelfristigen Finanzplanung** sind in Anlage 2c ersichtlich.

Zu d) Der **Dienstpostenplan** bleibt, bis auf die vom Gemeinderat genehmigte Schaffung eines GD17 für den Posten qualifizierter Sachbearbeiter Bauamt, unverändert (siehe Anlage 2d)

Zu e) Subventionen 2016 siehe Anlage 2e

Es gab eine Budgetklausur vor 14 Tagen und seither noch Treffen und Diskussionen mit den einzelnen Ressorts über deren Budgetwünsche.

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 gemäß Anlage 2 genehmigen.

GR Höchsmann erkundigt sich ob sich in der Thematik der Eisenbahnkreuzungssicherung in Stöttham ungefähr abschätzen lässt wann mit einer Rückmeldung des BMVIT zu rechnen sei und ob es in diesem Zusammenhang Neuigkeiten aus anderen betroffenen Gemeinden gäbe. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass dies sehr schwer einzuschätzen ist, da das Prozedere eigentlich die Projektumsetzung und die Vorfinanzierung durch die Gemeinde vor der Antragstellung vorsieht. Auch aus anderen Gemeinden gibt es bis dato keine Meldungen über Kostenerstattungen zu berichten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2016 in den Punkten a) bis e) gemäß der Anlagen 2 zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) VFI der Gemeinde Attersee KG – Voranschlag 2016

Die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind abgesehen von der jährlichen Abschreibung von rd. €8.700,00 ausgeglichen. Im Außerordentlichen Haushalt gibt es – mit Ausnahme der neutralen Verrechnungsbuchungen – keine Vorhaben. Siehe Anlage 3.

Der Gemeinderat möge den Voranschlag des VFI der Gemeinde Attersee am Attersee KG genehmigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag des VFI der Gemeinde Attersee am Attersee KG 2016 gemäß Anlage 3 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen von GR auf Bgm

Dieser Tageordnungspunkt wurde für diese Sitzung abgesetzt, da weitere Beratungen im Gemeindevorstand notwendig sind.

5) Lustbarkeitsabgabenverordnung

Dieser Tageordnungspunkt wurde für diese Sitzung abgesetzt, da weitere Beratungen im Gemeindevorstand notwendig sind.

6) Wasserleitungsordnung neu

Mit 01.04.2015 ist das neue Oö Wasserversorgungsgesetz 2015 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Muster-Wasserleitungsordnung überarbeitet und angepasst. Die wesentlichste Änderung ist, dass eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung über die Kostentragungsregelung nun nicht mehr möglich ist. Der entsprechende neue Entwurf befindet sich in Anlage 6.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der Verordnung gem. Anlage 6

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die neue Wasserleitungsordnung gemäß Anlage 6 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Vertrag Sturmwarnanlagen

Dem Ersuchen um Anpassung des §3 Ziffer (5) hinsichtlich der unklaren Formulierung in Bezug auf die Zuständigkeiten in einem Störfall nämlich das Wort „Sturmwarnanlage“ durch „Leuchtanlage“ zu ersetzen wurde seitens des Vertragspartners (Land Oö) nicht nachgekommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der Verordnung gem. Anlage 7

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag Sturmwarnanlagen gemäß Anlage 7 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages (Stimmenthaltung Vbgm Anleitner aufgrund von Befangenheit als Eigentümervertreter)

8) ÖBF Vertrag Badeplatz Aufham

Der bestehende Vertrag für die Stiege und ein paar Bodenplatten lief mit Ende des Jahres 2015 aus, der neue Entwurf sowie der bisherige Vertrag befinden sich in Anlage 11. Es gibt keine wesentlichen Änderungen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der Verordnung gem. Anlage 8

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den neuen Vertrag mit den ÖBF gemäß Anlage 8 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Mietvertrag Granzner (Krabbelstube)

Die Vertragsverhandlungen mit der Familie Granzner als Eigentümer der Liegenschaft konnten erfolgreich beendet werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat den Beschluss des Mietvertrages gem. Anlage 9. Der Vorsitzende führt die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung an. GR Hermann Mayr sen. stellt fest, dass die geplanten Kosten für den Umbau der Krabbelstube relativ hoch erscheinen. AL Mag. Ratschmann erläutert daraufhin, dass dies bereits die unverhandelten Ergebnisse der Ausschreibung sind und nur geringe Einsparungen möglich scheinen.

GV Eva Mauder ersucht auch die Kooperationsgemeinde Nußdorf über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen, sodass alle Anwärter beider Gemeinden dieselben Informationen erhalten. Der Vorsitzende erläutert, dass dies bereits geplant sei jedoch bis dato noch nicht sinnvoll erschien da keine konkreten Informationen und Ergebnisse vorlagen. GR Steinleithner erwähnt, dass es unter Umständen möglich sein könnte, dass noch minimale textliche Änderungen seitens der Vermieter gewünscht werden könnten, die jedoch keine negativen rechtlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinde haben würden. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies rein rechtlich gesehen einen erneuten Beschluss im Gemeinderat erfordern würde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Mietvertrag für die Krabbelstube gemäß Anlage 9 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages (Stimmenthaltung GR Steinleithner)

10) Allfälliges:

Dringlichkeitsantrag Nachbesetzung Kassenführer Stellvertreter

Im Zuge der Pensionierung von Herrn Wolfgang Segner, muss auch seine Rolle als stellvertretender Kassenführer übertragen werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat hierfür Frau Verena Leikam.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, Frau Verena Leikam zur neuen stellvertretenden Kassenführerin zu bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Dringlichkeitsantrag Prüfbericht Rechnungsabschluss 2014

Die BH-Vöcklabruck hat den Rechnungsabschluss 2014 der Gemeinde Attersee am Attersee geprüft. Der darüber verfasste Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Anlage 10a

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt im Anschluss den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Vbgm Anleitner fragt nach einem konkreten Fahrplan von Viega bezüglich deren Kauf und Baubeginn. AL Mag. Ratschmann schildert die aktuelle Lage und erklärt, dass die Fa Viega ehest möglich zu bauen beginnen möchte und wenig Grund zum Zweifel am Abschluss des Geschäftes besteht.

Der Vbgm weist darauf hin, dass auch die Fa Maritec nach wie vor an dem Grundstück interessiert sei. Der Vorsitzende berichtet über die letzte Kommunikation im Oktober 2015 mit einem Vertreter der Fa Maritec und der Aufforderung eine Finanzierungszusage vorzulegen um die Ernsthaftigkeit der Kaufabsicht zu untermauern. Darauf kam bis heute keine Reaktion seitens des Interessenten.

GV Eva Mauder bittet darum Frau Prof. Oeser über den Stand der Diskussionen bezüglich der Subvention für das Kräutergarten + Pfahlbaummodell Projekt zu informieren.

Das emotionale und nie enden wollende Thema mit dem Zaun um den Garten der Volksschule sollte mittels Verbesserung der internen Kommunikation etwas entschärft werden. Derartige Anliegen sollten in den diversen

Ausschüssen behandelt werden. Als ersten Schritt zur endgültigen Lösung dieses Themas soll ein unabhängiger Gutachter die Gefahrensituation beurteilen.

GV Eva Mauder hinterfragt den Stand der Dinge in Sachen Agenda 21.

Der Vorsitzende erläutert, dass es zuletzt Besprechungen des Projektes Wanderwege gab. Zu einer Sitzung des Kernteams wird eingeladen.

GR Gastelsberger erkundigt sich aufgrund des Alters des Gemeinde Unimogs nach dem Stand der Fahrzeugrücklage, welche sich derzeit auf rd. €27.000 beläuft und in Kombination mit den hierfür möglichen Fördermitteln als niedrig aber ausreichend erwägt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 08.02.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)